

SD z. Weiterleitung

Stadtverwaltung
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 22. Jan. 2016

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 93-16, vom 18.01.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Antrag, Reg.-Nr. 93-16, der Fraktion DIE LINKE. nehme ich wie folgt Stellung:

In Plauen ist bisher die Parkdauer bei bewirtschafteten Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum auf 2 Stunden begrenzt. Ausgenommen sind einige stark frequentierte Parkplätze der Innenstadt (zum Beispiel auf dem Klostermarkt), wo man das Auto nur für eine Stunde abstellen kann.

Seit vielen Jahren ist auf dem Neustadtplatz die Höchstparkdauer tagsüber (Mo.-Fr. 8:00 -17:00 Uhr, Sa. 8:00-12:00 Uhr) auf 2 Stunden begrenzt. Das Einlegen der Parkscheibe war Pflicht. Neu ist seit Anfang Januar, dass das Parken hier gebührenpflichtig ist.

Um das Verweilen in der Plauener Innenstadt zu fördern, verfolgt die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung des neuen Parkraumkonzeptes auch das Ziel, an dafür geeigneten städtischen Parkplätzen die Höchstparkdauer von 2 Stunden aufzuheben.

Der aktuell zur Beschlussfassung stehende Teil 1 des Parkraumkonzeptes beinhaltet die verkehrspolitische Zielrichtung der Parkraumsteuerung. Die konkreten Maßnahmen – wie zum Beispiel die Veränderung der Bewirtschaftungszeiten – werden im Teil 2 des Parkraumkonzeptes definiert. Dieser wird dem Stadtrat vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der im Antrag formulierte Beschlussvorschlag – das gebührenpflichtige Parken auf dem Neustadtplatz auch über die Dauer von 2 Stunden zu ermöglichen – entspricht der Zielrichtung des neuen Parkraumkonzeptes. Die Verwaltung begrüßt die Bestrebung der Fraktion DIE LINKE., auf die Anregung der Bürger kurzfristig zu reagieren und diese geplante Maßnahme vorzuziehen.

Es wird dem Stadtrat deshalb empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy